

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Ertrag von Eichenschälholzschlägen von 1853  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673480>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ertrag von Eichenschälholzschlägen von 1853.

Zur Beurtheilung des Geldertrages von Eichenschälholzwaldungen dürfte folgende Notiz zweier unter meinen Augen aufgewachsener Schälholzwälder in den Staatswaldungen des Kantons Bern, im sogenannten Eriholz und Wohlenwald, zur Aufnahme in dem schweizerischen Forstjournal vielleicht nicht ganz ungeeignet erscheinen.

Waldung.	Gelberlös für Eichens- Schälholz. Raumholz.	Zotalerlös aus 50 Jrs.					
		Fr. 2. ben Grünbehandlung und per 100 Flächen.					
1) Eriholz. Erster Abtrich.	30 4 34 900 9 100	697 50	863 39	1560 89			
2) Wohlenwald. Zweiter Abtrich.	16 2½ 15 1300 18	210 —	314 69	524 69			
Gesamtsumme:	— 6½ 99 2200 27 100	907 50	1178 82	2035 58			

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1) für das Gröhholz ein jährlicher Zuwachs per Suharte von 0,775 Hafster Holz und 8,33 Reiswesen, ohne die Rinde, und bei  $\frac{1}{6}$  Rinde Berlufs und der Annahme, daß 1 Steigwelle = 1 Kubikfuß Masse halte,

" " " " von 1,006 Hafster, inclusive der Rinde;  
ferneres

" Gelbertrag per Suharte im Durchschnitt von 13,007 Fr.

2) für den Böhlenwald ein jährlicher Zuwachs per Suharte von 0,875 Hafster Holz und 32,5 Reiswesen, ohne die Rinde und nach obigen Annahmen,

" " " " von 1,287 Hafster, incl. der Rinde.  
" " Gelbertrag per Suharte im Durchschnitt von 13,116 Fr.

Unter den Erträgen ist hier der Bruttoertrag zu verstehen, von welchem noch die Holzhauerkosten mit 46 Fr. per Fucharte und die Administrationskosten mit 1 Fr. per Fucharte abzurechnen sind, um den Nettoertrag zu erhalten, und es würde sich demnach der Reinertrag für die Fucharte jährlich stellen:

im Eriholz auf . . . .	Fr. 11. 44
im Wohlenwald auf . . . .	" 10. 18

Der Bestand im Eriholz war ziemlich normal und früher einmal durchforstet worden. Es wurden beim Abtrieb circa 50 der schönsten Eichen, die zu Bauholz heranzuwachsen bestimmt sind, auf der Fucharte übergehalten. Nach dem erfolgten Abtrieb wird nun der Boden landwirtschaftlich benutzt und unter den aufgeasteten Eichen eine vollkommene Fichtenpflanzung hergestellt, welche den Ertrag des für die nächste Wirtschaftsperiode auf 80 Jahre bestimmten Umlriebes bedeutend erhöhen soll.

Im Wohlenwald ist der Bestand als Eichenschälwald nur mittelmäßig zu nennen, indem die daselbst eingenisteten vielen Birken, Weißdorn und Weichhölzer den Eichenausschlag wesentlich verdünnten. Der Ertrag des ersten Schälholzschlages auf der gleichen Stelle war vor 15 Jahren ein viel bedeuterer. Auch hier wird die gleiche Umwandlung im Hochwald wie im Eriholz vorgenommen. In beiden Wäldern ist der Boden ein mit hinlänglichem Sande gemischter Lehm mit reichhaltiger Humusbeimischung, welch letztere übrigens im Wohlenwald noch stärker als im Eriholz vorhanden ist und es darf den Eichen unter Beimischung der Rothannen, sowie auch speziell diesen letztern ein ausgezeichnetes Wachsthum für die Zukunft vorausgesagt werden.

Ich glaube bei diesem Anlaß wiederholt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Erziehung von Eichenhochwaldbeständen in ähnlicher Weise stets den Vorzug vor reinen Eichenhochwäldern verdient, nicht nur um bessere Gelderträge zu erzielen, sondern auch um die Eichenstämme selbst

glattschaftiger zu erhalten und deren Zuwachs durch die Bodendeckung und Düngung der Rothannen zu vermehren. Dieses Verfahren sollte selbst in bereits vorhandenen Eichenhochwäldern in der Art angewendet werden, daß man dieselben stark auslichtete und je nach Ort und Umständen, sei es durch Saat oder Pflanzung von Roth- oder Weißtannen (mit oder ohne landwirthschaftliche Nutzung, welche da, wo man mehr Eichenstämme und bereits ältere (80 - 100 Jahre alte) überhalten muß oder will, nicht mehr gut anwendbar ist), einen Unterbestand herstellte, welcher dann nach weitern 60-80 Jahren mit den Eichen die beim Abtrieb werthvollen Bauholzsortimente liefern, so ziemlich gleiche Höhe haben und ebenfalls haubar sein wird.

Es zeigt sonach hier der kürzere Umtrieb einen größeren Holzzuwachs aber einen geringeren Netto Geldertrag, was sich aus dem schlechteren Waldbestande des Wohlenwaldes gegenüber der Eiholzbestockung erklärt. Abgesehen von der beim 16jährigen Umtrieb um die Hälfte der Zeit früher fällig werdenden Waldrente, würde auch der Geldertrag an sich noch günstiger sich herausstellen, wenn der Bestand der Eichen nicht so sehr unter dem Raumholz gelitten hätte, wodurch dann aber die Kinderausbeute nur gering ausfallen und statt der Eichen weniger Werth habende Holzarten geerndet werden müßten.

---

### Waldverschleuderung.

---

Wir entnehmen dem „Lib. Alpenboten“ folgendes Beispiel unverantwortlicher Waldverschleuderung aus dem Kanton Graubünden, Angesichts dessen wir fragen, ob eine solche Mißachtung der Wälder nicht einem wahren Frevel am Gemeindsvermögen gleich kommt und ob es da nicht Noth thue, zur Aufklärung des Volkes im Waldwesen einerseits die nöthigen Schritte anzubahnen, anderseits aber auch strengere und umsichtigere Forstgesetze aufzustellen, welche die Gemeinden vor solchen Fehlritten ein für alle Mal verwahren. Der Fall selbst